

Merkblatt Ruhezeiten

Als Ruhezeiten gelten



Montag bis Samstag

12 bis 13 Uhr
und
20 bis 08 Uhr

Sonn- und Feiertage

(Ausnahmen: Berchtoldstag, Ostermontag, Pfingstmontag)

Erlaubt sind:

- ✓ Setzlinge pflanzen
- ✓ Jäten
- ✓ Ernten
- ✓ Verblühte Pflanzen schneiden
- ✓ Wasser giessen
- ✓ Bräteln, Gäste empfangen...

Verboten sind:

- ⊗ Alle maschinellen Arbeiten (z.B. Rasenmähen, schleifen, sägen)
- ⊗ Hämmern, bohren, nageln
- ⊗ Grobe Gartenarbeiten, wie z.B. Beete umstechen, Hecken schneiden

Arbeiten mit Lärmemissionen sind erlaubt von



Montag bis Samstag

08 bis 12 Uhr
und
13 bis 20 Uhr

Erlaubt sind:

- ✓ Rasenmähen
- ✓ Heckenschneiden
- ✓ Jäten
- ✓ Umbauarbeiten am Haus (malen, schleifen, hämmern)
- ✓ Etc.

Ab 22 Uhr gilt die Nachtruhe. Dies bedeutet, dass Musik, Lärm (auch laute Gespräche in der Gruppe), welche die Nachbarschaft stören können, verboten sind. Ein gemütliches Beisammen sein in gemässiger Gesprächsrunde ist natürlich erlaubt.

Quelle: Gartenverordnung §11 und §12 und Zivilgesetzbuch (ZGB) §684

Merkblatt Ruhezeiten

Was tun, wenn ich mich durch den Lärm von anderen gestört fühle?

1. Den Lärmverursacher direkt, aber freundlich auf die Ruhezeit aufmerksam machen.

Wird die lärmende Tätigkeit nicht eingestellt, oder wiederholt missachtet:

2. Lärmverursacher dem Arealchef oder Präsidenten melden.

Findet nach einem Gespräch mit dem Lärmverursacher und einem Vorstandsmitglied keine Besserung statt, so kann vom Vorstand eine schriftliche Verwarnung erteilt werden. Im Wiederholungsfall kann dies zu einer Kündigung der Gartenparzelle führen.

Was gilt als Feiertag?

Als Feiertage gelten alle nationalen sowie kantonalen Feiertage. Ausgenommen davon sind Berchtoldstag (2. Januar, sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt), der Ostermontag sowie der Pfingstmontag.

Was tun, wenn ich unter der Woche keine Zeit habe und mir nur der Sonntag für Gartenarbeit bleibt?

Wer einen Garten pachtet, ist sich des Zeitaufwandes bewusst und verpflichtet sich den Garten zu pflegen sowie die Ruhezeiten einzuhalten. Sollte es sich nicht anders einrichten lassen, so sollte die Gartenpacht überdacht werden. Die Ruhezeiten sind zwingend.

Gibt es die Möglichkeit für eine Sonderbewilligung?

Nein, Sonderbewilligungen können keine erteilt werden.